V E R E I N B A R U N G

über den gemeinsamen Urlauberaustausch von Pionieren und Familien für das Jahr 1979 zwischen dem Föderalen Ministerium des Innern der ČSSR und dem Rat des Bezirkes Rostock der Deutschen Demokratischen Republik

Auf Grund der langfristigen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Urlauberaustausches von Pionieren, welcher eine Vertiefung der internationalen Erziehung der Kinder, eine tiefere Bekanntmachung mit dem Leben in sozialistischen Staaten und eine aktive Erholung in der gesunden Umwelt verfolgt, fand in Prag in den Tagen vom 11. Dezember bis 13. Dezember 1978 eine Verhandlung zwischen den Vertretern des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR und das Rates des Bezirkes Rostock statt, über den Urlauberaustausch von Pionieren für das Jahr 1979.

An der Verhandlung nahmen folgende Vertreter teil :

- für die Seite des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR

  Jindřich K u b i c a - Leiter der Delegation
  Ing. Zdenka S o c h o r o v á
  Zdeněk B l a n a ř

- für die Seite des Rates des Bezirkes Rostock der Deutschen Demokratischen Republik

  Edmund M ö l l e r - Leiter der Delegation
  Edith W i t t e
  Rüdiger V o g e l

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 5 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.

Während der Verhandlung wurden gemeinsame Erfahrungen aus dem realisierten Austausch von Pionieren im Jahre 1978 eingeschätzt und es wurde festgestellt, dass der Urlauberaustausch von Pionieren zu der Zufriedenheit beider Seiten verlief.

Mit Bezug auf positive Ergebnisse und auf das Ziel, welches durch den gemeinsamen Austausch von Pionieren verfolgt wird, haben sich beide Seiten vereinbart, den gemeinsamen Urlauberaustausch von Pionieren auch im Jahre 1979 unter folgenden Bedingungen fortzusetzen :

I.

Austausch von Pionieren

1) Der Aufenthalt der Kinder des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in der Deutschen Demokratischen Republik wird sich in der Zeit vom 25.7.1979 bis 11.8.1979 im Pionierlager "Fiete Dettmann" des Rates des Bezirkes Rostock in Lietzow auf Rügen realisieren.
   Die Zeit des Aufenthaltes schliesst den Tag der Ein- und Abreise ein.

2) Der Aufenthalt der Kinder des Rates des Bezirkes Rostock der Deutschen Demokratischen Republik in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik wird sich in der Zeit vom 26.7.1979 bis 10.8.1979 in der Urlauber-Einrichtung des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR in Herlikovice realisieren.
   Die Zeit des Aufenthaltes schliesst den Tag der Ein- und Abreise ein.

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupněm utajení svazujícím podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb. ke dnem 1. 2006

3) Beide Seiten werden Gruppen (Lager) von 107 Kindern im Alter von 12 bis 15 Jahren und 16 Leiter austauschen, von denen mindestens einer die Sprache des Gastgeber-Landes beherrscht.

4) Beide Seite versichern, dass die ausgesuchten Kinder die Grundkenntnisse über das Land besitzen, in welchem sie einen Teil ihrer Ferien verbringen, dass sie diszipliniert, gesund sind und an keinen ernsten Magen- und Herzkrankheiten leiden.

5) Die Leiter werden so ausgesucht, dass ihr politisches Bewusstsein und ihre moralischen und Charakter-Eingenschaften versichern, die Erziehung der Kinder während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung des anderen Landes im Geiste des sozialistischen Internationalismus und der sozialistischen Moral zu führen.

6) Beide vertragschliessenden Seiten werden gemeinsam zur Verfügung stellen :

- einen Mitarbeiter, der zum verantwortlichen Vermittler zwischen dem Verantwortlichen für den Betrieb der Einrichtung und dem Hauptleiter des Lagers der anderen Seite wird;
- eine kostenlose ärztliche Behandlung, nötigenfalls eine Behandlung im Krankenhaus;
- einen Bus für 40 Personen mit Kraftfahrer für die Organisierung der Ausflüge und Besuche von Kulturstätten; Anzahl der zurückgelegten Kilometer wird auf 1800 festgesetzt;
- jede Seite besorgt sich selbst für ihren Aufenthalt einen Personenkraftwagen zum örtlichen Gebrauch.

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1.1.2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.

7) Die vertragschliessenden Seiten versichern gemeinsam in ihrer Einrichtungen für Kinder und Leiter :

- die Wohnfläche für 1 Person 3 m^2
- die Ausstattung der Betten mit Matratze, Kopfkissen, 2 warmen Decken oder 1 Steppdecke, Kissen und Bettwäsche
- die obere Betten auf den Pritschen müssen mit Unterlagen, die keinen Staub durchlassen, versehen sein
- die Schlafzimmer werden mit entsprechender Zahl der Kleiderhaken und Schränke für die Ablegung der persönlichen Sachen ausgestattet
- die Waschräume werden so ausgestattet, um der Zahl der Kinder (Toiletten, Waschbecken, Duschen, Hygienieecke für Mädchen) zu entsprechen
- die Trockenkammer für Personensachen
- die gemeinsam genutzten Räume und hygienische Einrichtungen von den Angestellten des Verantwortlichen für den Betrieb der Einrichtung aufgeräumt werden
- die Zimmer werden von den Kindern und Leitern aufgeräumt.

8) Beide vertragschliessenden Seiten geben den Kindern eine reichliche Nahrung, die prinzipiell viermal täglich gereicht wird. Die Gastgeberseite versichert die Verköstigung der Kinder der Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR beginnend mit dem Abendbrot am 25.7.1979 und schliessend am 11.8.1979 mit dem Frühstück und der Reiseverpflegung im Wert einer Tages-Kost. Die Gastgeberseite versichert die Verköstigung der Kinder des Rates des Bezirkes Rostock der Deutschen Demokratischen Republik beginnend mit dem Abendbrot am 26.7.1979 und schliessend am 10.8.1979 mit dem Frühstück und der Reiseverpflegung im Wert einer Tages-Kost.
Die Reiseverpflegung enthält keine leichtverderbliche Lebensmittel.

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušení stupně utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zákona č. 412/2005 Sb.

9) Der Austausch von Kindern wird ohne Devisenausgleich durchgeführt. Die Gastgeberseite deckt die Gebühren, welche mit dem Aufenthalt der Kinder und der Leiter der anderen Seite in ihrer Einrichtung verbunden sind. Ausser der Finanzsumme, welche im III. Teil angeführt ist, erheben die vertragschliessenden Seiten gegenseitig keine weiteren finanziellen Ansprüche.

II.

Transport

1) Der Transport der Kinder beider vertragschliessenden Seiten wird vom Föderalen Ministerium des Innern der ČSSR mit Bussen versichert, wobei der Rat des Bezirkes Rostock der DDR dem Föderalen Ministerium des Innern der ČSSR für den Transport seiner Gruppe der Kinder nach Herlikovice und zurück nach Rostock die Summe von 5.625 M bezahlt. Diese Summe enthält die Reisekosten der Kinder des Rates des Bezirkes Rostock DDR und ist ermässigt um die weiteren Aufenthaltskosten der Kinder des Föderalen Ministeriums der Innern der ČSSR in der DDR und um die Kosten, welche mit dem Aufenthalt der Kraftfahrer des Föderalen Ministeriums der Innern der ČSSR in der DDR verbunden sind. Die angeführte Summe ist auf Grund der vorliegende Rechnung durch den Rat des Bezirkes der DDR bis 10.8.1979 an das Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR zu zahlen.

2) Der Transport von Kindern mit den Bussen des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR ist festgesetzt wie folgt :

- Ankunft der Kinder des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR nach Lietzow am 25.7.1979 gegen 18 Uhr und Abfahrt am 11.8.1979 um 8 Uhr;

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazek) dnem 14. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.

- Abfahrt der Kinder des Bezirkes Rostock DDR am 26.7. 1979 um 6 Uhr von Rostock aus nach Herlikovice, wohin sie gegen 18 Uhr eintreffen und wovon sie am 10.8.1979 um 8 Uhr abfahren.

3) Rat des Bezirkes Rostock DDR versichert in Rostock vom 25.7. auf 26.7.1979 und vom 10. auf 11.8.1979 Unterkunft, Abendbrot und Frühstück für 6 Bus-Kraftfahrer.

III.

Deckung der Kosten

1) Zur Deckung der kleinen Kosten, welche mit dem Aufenthalt auf dem Gebiet der anderen Seite und mit dem Taschengeld für die Kinder verbunden sind, wechseln die vertragschliessenden Seiten gegenseitig notwendige Finanzmittel in der Höhe von 16.500,- Kčs und 5.500,- M. Der Haupt-Leiter beider Gruppen erhält diese Finanzmittel vom Vertreter der anderen Seite nach der Ankunft nach Lietzow und Herlikovice.

IV.

Gemeinsame Bestimmungen

1) Beide Seiten geben die Versicherung der Mitglieder ihrer Gruppen bei den Versicherungsanstalten ihrer Länder ein, für den Fall eines Unfalls während des Transports und während des Aufenthaltes in der Urlaub-Einrichtung der anderen Seite und für den Fall eines angerichteten Schadenersatz. Falls es ein anderer Schaden entsteht, wird er laut den betreffenden Bestimmungen des gültigen zwischenstaatlichen Vertrages gelöst.

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen jiným právním aktem (svazkem) k 1. 1. 2008 novelou zákona č. 412/2005 Sb. § 157 odst. 3

2) Beide vertragschliessenden Seiten haben das Recht im Laufe der Aufenthalt der Kinder im Gastgeber - Land zu kontrollieren. In diesem Falle ist die andere Seite verpflichtet, für die Kontrollorgane die Verpflegung und die Unterkunft zu sichern, wobei die finanziellen Kosten der Unterkunft und der Verpflegung von den Kontrollorganen getragen werden.

3) Beide Seite werden gegenseitig 10 Tage vor dem Antrittstermin die Zusammensetzung der Gruppe sowie der Leiter und weitere Organisationseinzelnheiten mitteilen.

4) Für den gemeinsamen Verkehr haben sich beide Seiten gemeinsam folgende Adressen und Telefonnummern mitgeteilt :

Föderales Ministeriums des Innern der ČSSR
Praha 7, Postbriefkasten 21/H

PLZ : 170 34
Telefon : 720 597

Rat des Bezirkes Rostock DDR
25 Rostock, Wallstrasse

Telefon : 378 290

V.

Urlauberaustausch

Die beiden vertragschliessenden Seiten tauschen gegenseitig im Jahre 1979 29 Urlauber in ihren Erholungsheimen aus. Für die Urlauber des Rates des Bezirkes Rostock stellt das Föderale Ministerium des Innern der ČSSR in der Zeit vom 16.8. bis 29.8.1979 das Erholungsheim "Jánošík" in Špindlerův Mlýn mit folgender Aufteilung der Zimmer zur Verfügung :

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 57 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.

- 6 x 2	- Bettzimmer	11 Zimmer
- 3 x 3	- Bettzimmer	
- 2 x 4	- Bettzimmer	
insgesamt	29 Plätze	

Der Rat des Bezirkes Rostock stellt den Urlaubern des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR das Erholungsheim in Graal Müritz in der Zeit vom 2.7. bis 15.7.1979 mit dieser Aufteilung der Zimmer zur Verfügung :

- 6 x 4	- Bettzimmer	8 Zimmer
- 1 x 3	- Bettzimmer	
- 1 x 2	- Bettzimmer	
insgesamt	29 Plätze	

Beide Seiten veranstalten für die Urlauber während des Aufenthaltes einen Ausflug und einen Tanzabend. Weiter haben sich die beiden Seiten vereinbart, dass für die Urlauber der beiden Seiten die Ferienschecks durch das Föderalen Ministerium des Innern der ČSSR ausgefertigt werden. Auf der Grundlage dieses Ferienschecks erfolgt der Empfang in den Erholungsheimen beider Seiten.

Die Zielstation für die Urlauber des Rates des Bezirkes Rostock ist Vrchlabí. Von hier werden die Urlauber zum Erholungsheim transportiert.

Die Zielstation für die Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR ist Rostock. Von hier werden die Urlauber zum Erholungsheim transportiert.

Die mit dem Aufenthalt der Urlauber im Gastland verbundenen Aufwände deckt das Gastland.

Das Taschengeld besorgt jeder Urlauber für sich selbst.

Beide Seiten verpflichten sich im Falle der Erkrankung die kostenlose ärtzliche Betreung zu sichern.

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) podle ustanovení § 157 odst.3 zák. č. 412/2005 Sb. ve znění č. 1/2008

VI.

Schlussbestimmungen

1) Vertreter des Föderalen Ministerium des Innern der ČSSR und Vertreter des Rates des Bezirkes Rostock DDR treffen sich in der zweiten Hälfte 1979 in Rostock zu einer Beratung über den Austausch von Kindern und Familien für das Jahr 1980.

2) Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 1979 in Kraft und ihre Gültigkeit endet am 31. Dezember 1979.

3) Die Vereinbarung ist in vier Exemplaren ausgefertigt, davon zwei in tschechischer Sprache und zwei in deutscher Sprache, wobei beide Fassungen die gleiche Geltung haben.

Prag, den 13. Dezember 1978

Für das Föderale Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik :

.....

Für den Rat des Bezirkes Rostock der Deutschen Demokratischen Republik :

.....

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.